

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
23.09.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
Stabsstelle Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, dem 23.03.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:33 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.12.2010 - öffentlicher Teil -
*0110/2011***
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden – öffentlicher Teil -**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -**

- 6 **24. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden**
0109/2011

- 7 **Beschwerden über die Erhöhung der Elternbeiträge für eine Nutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in Bergisch Gladbach (Sammelvorlage für zahlreiche Beschwerden zur gleichen Thematik)**
0105/2011

- 8 **Beschwerde vom 21.02.2011 über den Wegfall des Schülerspezialverkehrs zu den Grundschulen nach Moitzfeld und Bärbroich ab Sommer 2011**
0089/2011

- 9 **Anregung vom 16.02.2011, die Förderung der Altenklubs im Haushaltsjahr 2012 entsprechend dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen**
0108/2011

- 10 **Beschwerde vom 10.12.2010 gegen die beantragte Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße**
0658/2010

- 11 **Anregung vom 11.01.2011 (Eingang) zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone in der Feldstraße/Rheinhöhenweg**
0574/2010

- 12 **Anregung vom 15.10.2010, den B-Plan Nr. 5130 - ehemaliges Carpark-Gelände - zu ändern**
0106/2011

- 13 **Anregung vom 04.02.2011 den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 89 - Strunder Delle - zu ändern**
0107/2011

- 14 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B Nichtöffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden – nichtöffentlicher Teil -**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -
*0078/2011***
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder – nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Unterlagen für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 09.03.2011 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.12.2010 - öffentlicher Teil - *0110/2011*

Herr Berger verweist unter Bezugnahme auf die Berichterstattung zu Punkt 8 (Anregung vom 28.10.2010 – Eingang -, durch geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken) darauf, dass der Petent die von der Stadt Bergisch Gladbach vorgenommene Ausschreibung von Werbe- und Marketingdienstleistungen als unrechtmäßig ansehe. Dieser habe sich daher an den Landrat als Untere staatliche Verwaltungsbehörde gewandt mit der Bitte, das Verfahren der Stadt Bergisch Gladbach rechtlich zu überprüfen. Der Landrat habe die Bedenken zurückgewiesen mit der Begründung, dass es sich nicht um ein vergaberechtliches Verfahren handle, sondern um eine Dienstleistungskonzession. Das von der Stadt Bergisch Gladbach gewählte Verfahren könne daher weiterbetrieben werden. Allerdings verweise der Landrat auf Seite 2 seines Ablehnungsschreibens darauf, dass auch hierbei der Wettbewerb zu wahren sei.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN habe die Stadt Bergisch Gladbach die Ausschreibung so betrieben, dass andere Bewerber als die gewünschten ausgeschlossen würden. Die Ausschreibung habe als Kriterium enthalten, binnen drei Monaten die bestehenden Wartehäuschen an den Bushaltestellen auszutauschen. Zwar sei dieses Merkmal inzwischen aus der Ausschreibung herausgenommen worden, jedoch verhandle die Stadt Bergisch Gladbach nur mit zwei Anbietern. Unter diesen befinde sich der bisherige Werbepartner, der aus seiner Sicht deutlich bevorzugt werde. Er wünscht eine schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

Gerate die Stadt Bergisch Gladbach mit ihrem Verfahren in einen Gegensatz zu den Grundfreiheiten des EG- Vertrages?

Könnten die Vertragskriterien dem Ausschuss zur Einsicht vorgelegt werden?

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg sichert eine schriftliche Beantwortung zu. Zudem werde sich der Fachausschuss wie gewünscht mit der Angelegenheit befassen.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden – öffentlicher Teil -

Herr Galley erläutert gegenüber den anwesenden Zuhörern das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden übliche Verfahren. Zu Punkt 7 des öffentlichen Teiles kündigt er an, dass entsprechend einer Übereinkunft der Vorsitzende der Bürgerinitiative GL-Kids stellvertretend für die dort zusammengeschlossenen Familien sprechen werde. Im Übrigen würden sich aber auch weitere Beschwerdeführer unter diesem Punkt äußern können, wenn sie dies wünschten.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

**6. 24. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden
0109/2011**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**7. Beschwerden über die Erhöhung der Elternbeiträge für eine Nutzung der
Tageseinrichtungen für Kinder in Bergisch Gladbach (Sammelvorlage für
zahlreiche Beschwerden zur gleichen Thematik)
0105/2011**

Für die Bürgerinitiative GL-Kids, die etwa 150 der von der Erhöhung der Elternbeiträge betroffenen Familien repräsentiert, erläutert zunächst deren Repräsentant die Beschwerden der Mitglieder. Das Manuskript seiner Ausführungen ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zwei weitere Petentinnen schließen sich diesen Ausführungen an und ergänzen folgendes:

Die Elternbeitragssatzung sehe für eine Nutzung des außerunterrichtlichen Angebotes an offenen Ganztagsgrundschulen die in der Satzung geregelten Beiträge der Spalte " bis 25 Wochenstunden " vor. Es wird angefragt, weshalb die Satzung hier höhere Beträge vorsehe, obwohl das Land Nordrhein-Westfalen hier eine Kappungsgrenze bei 150 € festgelegt habe. Inwieweit bestehe für die betroffenen Eltern Rechtssicherheit in Bezug auf den Kappungsbetrag, falls die Landesregelung aufgehoben werde?

Des Weiteren sei innerhalb der Bürgerinitiative GL-Kids anerkannt, für ein qualitativ hochwertiges Angebot in der Kinderbetreuung auch angemessen, d. h. mehr als bisher zu bezahlen. Wenn allerdings übergangslos bis zu 60 Prozent mehr an Elternbeiträgen verlangt würden, stelle sich die Frage, ob dies dem bestehenden Angebot in der Tagesbetreuung angemessen sei. Zudem sei zweifelhaft, dass die beschlossenen Mehreinnahmen tatsächlich bei den Kindertagesstätten ankommen. Es werden längere Öffnungszeiten der Einrichtungen gefordert, um eine Betreuung der Kinder auch über die Höchstgrenze von 45 Stunden sicherzustellen. Des Weiteren wird auf das

Beispiel der Stadt Düsseldorf hingewiesen, in der eine Ganztagsbetreuung von Kindern beitragsfrei sei.

Zuletzt wird angemerkt, dass die Stadt Bergisch Gladbach durch beruflich engagierte Frauen erhebliche Einkommensteuer- und ggf. auch Umsatzsteuereinnahmen erziele.

Herr Zalfen schließt sich den Forderungen der Petenten inhaltlich an. Die SPD- Fraktion habe den Beschluss zur Ausweitung der Elternbeiträge nicht mitgetragen und werde sich in der kommenden Ratssitzung für eine Rücknahme desselben einsetzen.

Auch Herr Dlugosch äußert sich in diese Richtung. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB trete für eine grundsätzliche Beitragsfreiheit der Tagesbetreuung für Kinder ein. Die Vorschulerziehung sei ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Sozial- und Lernverhaltens. Aufgrund des Preisdrucks im Immobilienbereich sei derzeit ohnehin ein Trend zum Wegzug junger Familien zu verzeichnen. Die Beitragserhöhung sei kontraproduktiv und fördere diesen Effekt. Es sei unrühmlich, sich mit der Höhe der Elternbeiträge im Vergleich der Kommunen deutschlandweit im obersten Bereich zu befinden. Er fordert die Rücknahme des streitgegenständlichen Ratsbeschlusses.

Herr Wagner weist auf die Gespräche hin, die derzeit zwischen der CDU- Fraktion und der Bürgerinitiative GL-Kids stattfänden und bereits gute Ergebnisse erbracht hätten. Es gehe nicht darum, sich zur Entlastung des städtischen Haushaltes eine möglichst kleine Gruppe auszusuchen bzw. mit deren Hilfe gar eine Sanierung zu bewirken. Die Erhöhung der Elternbeiträge sei nur ein Teil des Gesamtpakets an Einsparungen bzw. Erhöhungen, welches im Haushalt bzw. im Haushaltssicherungskonzept zum Tragen komme. Seine Fraktion sei bereit, über die Höhe der Elternbeiträge dann erneut nachzudenken, wenn durch den kritisierten Ratsbeschluss wesentlich mehr Einnahmen erzielt würden als prognostiziert.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hält Herr Berger die Erhöhung im laufenden Kindergartenjahr für fragwürdig und fordert deren Rücknahme. Eine grundsätzliche Beitragsfreiheit sei mit Blick auf die desolote Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach nicht möglich. Die Ergänzung der Beitragstabelle um höhere Einkommensgruppen ab dem 01.08.2011 sei in Ordnung, da die hiervon Betroffenen mehr als bisher für Menschen, die über weniger Einkommen verfügten, eintreten sollen. Sollten die dadurch generierten Mehreinnahmen tatsächlich über die Prognose hinausgehen, müsse eher überlegt werden, die unteren Einkommensgruppen zu entlasten.

Die Erhöhung der Elternbeiträge im laufenden Kindergartenjahr ist nach Herrn Zalfen keine Erfindung der Verwaltung, sondern eine Vorgabe aus dem politischen Raum. Insgesamt sei die Beitragserhöhung aber handwerklich ungeschickt vorbereitet und durchgeführt worden. Der Bund sehe steuerrechtlich die Möglichkeit einer Geltendmachung der Elternbeiträge bis zu 6.000 € vor. Es sei erschreckend, wenn Bergisch Gladbach über diese Grenze bis zu einem Betrag von 9600 € hinausgehe und den hinter der Steuerregelung stehenden Willen des Bundesgesetzgebers konterkariere.

Herr Kamp signalisiert die Bereitschaft der Fraktion Freie Wähler, die Elternbeitragsatzung zur Entlastung der Petenten erneut zu ändern. Allerdings bedinge die Erhaltung des bislang guten Betreuungskonzeptes in Bergisch Gladbach entsprechende Einnahmen. Zudem seien die Vorgaben des Bundes und des Landes zu beachten. Die Stadt Bergisch Gladbach erhebe die Elternbeiträge ja nur, weil sie vom Land die Aufgaben der Kinderbetreuung übertragen bekomme und mit den von dort zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskomme.

Frau Schweizer verweist für die FDP- Fraktion auf den in der Vorlage wiedergegebenen Punkt 2 des Beschlusses, den der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2011 fasste. Ihrer Auffassung nach müssten die Kriterien der Elternbeitragshebung noch einmal genau hinterfragt

werden. Genau dies könne in dem im Beschluss benannten interfraktionellen Arbeitskreis geschehen.

Mit Blick auf die Planungen in den von der Beitragserhöhung betroffenen Familien ist für Herrn Zalfen eine Änderung der Beitragssatzung mit Perspektive notwendig. Die alleinige Minderung der Beitragserhöhung für das laufende Kindergartenjahr reiche nicht aus.

Herr Kraus verweist auf die Abhängigkeit der Stadt Bergisch Gladbach von der weiteren Politik des Landes im Bereich der Kindertagesstätten. Den Vorschlag von Herrn Berger auf Entlastung unterer Einkommensgruppen für den Fall eventueller Mehreinnahmen hält er bei einer Klientel, die leichter als andere persönlich betreuen könne, für wenig sinnvoll. Es gebe im Übrigen keine kostenfreie Vollbetreuung. In den Gesprächen mit der Bürgerinitiative GL-Kids könnten sicherlich tragfähige Ergebnisse erzielt werden, allerdings dürfe ein Zurückgehen auf die früheren Satzungsbestimmungen nicht zum Tragen kommen.

Herr Höring ergänzt, dass die der Beitragserhebung zu Grunde liegende Tabelle bewusst nicht in den bisherigen Einkommensgruppen verändert, sondern lediglich um neue ergänzt wurde. Die bisherige Ungerechtigkeit einer finanziellen Bevorteilung von Familien mit Einkommen über 90.000 € sei damit abgeschafft worden. Inwieweit die tatsächlichen Mehreinnahmen über die prognostizierten hinausgehen, müsse von der Verwaltung dargelegt werden. Des Weiteren sei abzuwarten, ob sich das Land tatsächlich die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr leisten könne. Bergisch Gladbach mit schuldenfreien Städten wie Düsseldorf zu vergleichen sei unangemessen.

Herr Schütz beantragt, das Verfahren für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht abzuschließen, sondern die Bürgeranträge in den Jugendhilfeausschuss zu überweisen, damit dieser sich mit Ihnen in der Sache befasst. Als Termin für eine Behandlung dort solle bereits der nächst mögliche vorgesehen werden. Seine Fraktion habe den Beitragserhöhungen nur mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Bergisch Gladbach zugestimmt. Dabei sei sie der Begründung der Verwaltung gefolgt, man sei verpflichtet, zum Ausgleich des Haushaltsdefizits alle Möglichkeiten einer Beitrags- und Gebührenanhebung auszuschöpfen. Mit Blick auf die Betroffenheit gerade von Frauen möchte er wissen, weshalb sich die Gleichstellungsbeauftragte nicht im Hinblick auf das Gender Mainstreaming mit dieser Angelegenheit befasst habe. Zudem möchte er wissen, ob bei der Erstellung der Satzungsänderung auf die Übereinstimmung mit dem höherrangigen Steuerrecht des Bundes geachtet wurde. Zuletzt beantragt er mit Blick auf die Aussagen von Herrn Zalfen eine Zurückstellung der Beitragserhöhung auf den Herbst dieses Jahres bis zur Verabschiedung einer erneuten Satzungsänderung.

Herr Galley weist für den Fall einer Annahme des letzten Antrages auf verfahrenstechnische Probleme hin. Der Jugendhilfeausschuss sei dann zu einer neuen Beschlussfassung genötigt.

Fachbereichsleiter Hastrich weist auf die in der Vorlage zutreffend wiedergegebene Beschlusslage hin. Bereits morgen werde sich der Haupt- und Finanzausschuss mit einer erneuten Änderung der Satzung befassen; die endgültige Beschlussfassung erfolge im Rat am 29.03.2011. In der Tat müsse der Jugendhilfeausschuss erneut mit der Thematik befasst werden, wenn eine zu modifizierende Satzung im Raume stehe. Der Rat könne dann voraussichtlich erst am 19.07.2011 über eine Satzungsänderung befinden. Bis dahin werde dann allerdings die Satzung in ihrer derzeitigen Fassung Bestand haben, was die Verwaltung zu einer Erhebung der Elternbeiträge in der dort niedergelegten Höhe zwingt. Bestehe die Absicht einer Beitragsänderung entsprechend Punkt 1 des Beschlussvorschlages des Jugendhilfeausschusses weiterhin, müsse der Rat sinnvollerweise am 29.03.2011 abschließend entscheiden können.

Bei der Kinderbetreuung gebe es die beiden Pole „Qualität der Betreuung“ und „Preis der Betreuung“. Das Angebot der Stadt Bergisch Gladbach im Bereich der Betreuung von der Geburt bis zum Eintritt in eine weiterführende Schule sei qualitativ und quantitativ im Landesdurchschnitt sehr gut. Hinsichtlich einer Flexibilisierung der Öffnungszeiten sei die Verwaltung durchaus im Gespräch mit den Trägern. Allerdings müsse man sich darüber im Klaren sein, dass auch eine solche die Betriebskosten, die bereits heute bei etwa 25.000.000 € lägen, weiteres Geld koste und zu einer erneuten Beitragsanhebung führe.

Man bewege sich im vorliegenden Fall im Bereich des öffentlichen Beitragsrechts, in welchem es nicht um die Vergütung einer privatrechtlich erbrachten Leistung gehe. Insoweit sei der Vergleich des von einer einzelnen Familie beanspruchten Betreuungsplatzes mit dem hierfür geleisteten Beitrag unzulässig. Der Gesetzgeber stelle auf die Funktionsfähigkeit des gesamten Systems ab und lege dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe gesetzlich auf, die Beiträge sozialverträglich zu staffeln. Dabei sei sowohl nach Einkommen als auch nach weiteren sozialen Aspekten vorzugehen. Leider ergebe sich aus den Formulierungen des Kinderbildungsgesetzes nur indirekt, dass die Kommunen 19 % des Aufwandes für die Kinderbetreuung aufzubringen haben. Schöpfe eine Kommune diese 19 % nicht aus, müsse sie den Fehlbetrag anderweitig aufbringen. Dies falle einer schuldenfreien Stadt wie Düsseldorf naturgemäß leichter. Die Landesregierung diskutiere auf Grund dieser Gegebenheiten, den Kommunen für den Fall der Einführung einer Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres die entfallenden Elternbeiträge anderweitig zu ersetzen.

Bei der Verteilung des zu 19 % von den Eltern zu finanzierenden Aufwandes spielten neben einer nach Einkommen vorgenommenen Staffelung auch die Fragen eine Rolle, welche Angebotsformen in welchen Zeitumfängen in Anspruch genommen werden und wer überhaupt beitragsfähig sei. Der Steuergesetzgeber habe in seiner Gesetzgebung nicht auf die tatsächlichen, sondern lediglich auf die anerkennungsfähigen Kosten für die Kinderbetreuung im Kontext der Steuerveranlagung Bezug genommen. Insoweit markiere der benannte Betrag von 6.000 € keine tatsächliche Obergrenze für eine Kinderbetreuung, was bundesrechtlich unter anderen Gesichtspunkten ohnehin unzulässig wäre. Der Bundesgesetzgeber definiere die Kinderbetreuung als Aufgabe der Länder.

Er habe natürlich Verständnis dafür, dass durch die von der Beitragserhöhung betroffenen Eltern die oben beschriebene, aber unzulässige Verknüpfung vorgenommen werde. Es liege durchaus im Interesse sowohl des politischen Raumes als auch der Verwaltung, die Beiträge für die Kinderbetreuung nach Möglichkeit niedrig zu halten. Nicht auf Grund einer kommunalaufsichtlichen Anweisung, sondern aus dem Kontext einer Nothaushaltkommune sei Bergisch Gladbach verpflichtet, ein Unterschreiten des 19-%igen Elternanteils in besonderer Weise zu begründen und den Ersatz darzulegen.

Hinsichtlich der mit der Beitragserhöhung prognostizierten und tatsächlich erzielbaren Einnahmeverbesserung gebe es in der Tat zwei unterschiedliche Betragsangaben. Dies beruhe darauf, dass sich erst im Verlauf des Kindergartenjahres Klarheit über die tatsächlichen Beträge ergebe. Viele Eltern legten zunächst ihre Einkommensverhältnisse nicht offen, was automatisch zu einer Höchstveranlagung führe. Bei der Beschlussfassung im Dezember sei in die Verwaltungsvorlage eingeflossen, was seinerzeit hinsichtlich der Beitragserhebung zum Soll gestellt war. Inzwischen lägen natürlich aktuellere Erkenntnisse zur Einkommenssituation der betroffenen Eltern vor, weil viele Betroffene auf Grund von Nachmeldungen das korrekte Einkommen belegten und die Verwaltung ihre Bescheide entsprechend berichtigen müsse. Hieraus erkläre sich die Differenz zwischen dem in der seinerzeitigen Beschlussvorlage benannten Betrag und den zur Zeit im Raume stehenden 537.000 €. Die Einzelheiten und die verschiedenen Berechnungsszenarien ergäben sich aus der Beschlussvorlage, mit der sich abschließend der Rat am 29.03.2011 zu befassen habe.

Nicht aus der Vorlage hervor gehe die Einnahmeentwicklung, wenn vor dem Kenntnisstand des Februar 2011 der Erhebungszeitraum 01.02.2011 – 31.07.2011 zugrunde gelegt werde. Würden die Beiträge für diesen Zeitraum wie in der Vorlage dargestellt fließen, entstehe lediglich eine Überdeckung von 1233 €. Damit, und vor dem Hintergrund des von der Erhöhung ausgeschlossenen Januar 2011, komme es nicht zu den angestrebten Einnahmeerhöhungen. Mit Blick auf das gesamte Kalenderjahr sei eine Einnahmever schlechterung auch deshalb voraussehbar, da die Angebotsformen ausgeweitet werden sollen.

Die jetzt vorgeschlagene Rücknahme der für den Zeitraum vom 01.02.2011 bis zum 31.07.2011 vorgesehenen Erhöhungen um 60 % bewirke ein weiteres Defizit in Höhe von 106.000 €, welches sich durch Nachmeldungen der von einer Höchstfestsetzung betroffenen Eltern noch nach oben verändern könne. In den durch die zuständige Abteilung versandten Leistungsbescheiden sei hinreichend auf die Frist zur Darlegung der Einkommensverhältnisse hingewiesen worden und darauf, welche Rechtsfolgen ein Unterlassen habe.

Fachbereichsleiter Hastrich verweist abschließend auf die Verpflichtung der Kommunen im Nothaushalt, die Maßnahmen zur Erzielung eines langfristig wieder ausgeglichenen Haushaltes darzulegen. Eine mögliche Maßnahme wäre hierbei auch eine Verringerung des derzeitigen Leistungsstandards der Tageseinrichtungen für Kinder. Hinsichtlich der angesprochenen Deckelung der Kosten für die Wahrnehmung des außerunterrichtlichen Angebotes an offenen Ganztagschulen verweist er auf den Willen des Landesgesetzgebers, sich an den durch die Eltern zu entrichtenden Beiträgen nicht „bereichern“ zu können, das heißt über die vorgesehene Deckung des Aufwandes hinaus keine Gewinne zu erzielen. Obwohl Bergisch Gladbach pro angebotenen Platz in diesem Bereich 2200 € aufwende, sei man an diese Deckelung gebunden. Im Bereich des außerunterrichtlichen Angebotes finde der aus dem Kinderbildungsgesetz hervorgehende 19%ige Elternanteil keine Anwendung.

Frau Schweizer wünscht eine Empfehlung der Verwaltung sowohl an diesen Ausschuss als auch an die Petenten.

Für Herrn Dlugosch handelt es sich bei der weiteren Vorgehensweise um eine rein politische Entscheidung.

Auch Herr Schütz wünscht eine klare Empfehlung der Verwaltung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise.

Herr Höring stellt klar, dass es lediglich die Aufgabe des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sei, sich dem Vorbringen der Petenten zu stellen. Die Verwaltung habe in ihrer Vorlage eine klare Empfehlung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise gegeben. Bereits morgen werde im Haupt- und Finanzausschuss und am 29.03.2011 im Rat über die Angelegenheit diskutiert. Natürlich könne man die Beschwerden zur fachlichen Aufarbeitung in den Jugendhilfeausschuss überweisen. Inwieweit dies vor dem Hintergrund der zu erwartenden Ratsentscheidung sinnvoll sei, bleibe dahingestellt. Alles über den anstehenden Ratsbeschluss Hinausgehende obliege Entscheidungen auf Landesebene und der weiteren Entwicklung der städtischen Finanzen, die es abzuwarten gelte.

Für Herrn Kreutz geht die Empfehlung der Verwaltung hinsichtlich des weiteren Vorgehens in klarer Weise aus der auch dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorgelegten Vorlage für den morgigen Haupt- und Finanzausschuss und den nächsten Rat hervor.

Herr Berger sieht die entscheidende Frage darin, ob und inwieweit die beschlossenen Erhöhungen bestehen bleiben. Für das laufende Kindergartenjahr habe er seine Bedenken bereits geäußert. Den

Petenten solle über eine eindeutige Abstimmung das Meinungsbild dieses Ausschusses vermittelt werden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg erläutert das Vorgehen der Verwaltung bei der Auflistung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen, von welchen eine ausgewählte Reihe dann in das Haushaltssicherungskonzept einfließen. Das Volumen für den Bereich Elternbeiträge habe bei 400.000 € gelegen; dies sei anschließend von der Verwaltung in eine Vorlage gekleidet und den Fachausschüssen sowie dem Rat zur Entscheidung vorgelegt worden. Er weist darauf hin, dass der durch die Beitragserhöhung zu erzielende Mehrbetrag Bestandteil des derzeit beim Landrat vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes sei. Ob dem Landrat die Gesamtheit der Maßnahmen der Stadt ausreiche, bleibe abzuwarten.

Hinsichtlich der beantragten Überweisung in den Jugendhilfeausschuss weist Fachbereichsleiter Hastrich darauf hin, dass dieses Gremium seine Beschlussempfehlung in Kenntnis der 21 Bürgeranträge gegeben habe. Nicht zuletzt auf Grund der Privatinitiative eines Beschwerdeführers seien die auch heute vorgetragenen Argumente von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aufgegriffen und diskutiert worden. Fasse der Rat in seiner kommenden Sitzung den Beschluss zu Änderung der Satzung, würde eine erneute Diskussion im Jugendhilfeausschuss ins Leere führen. Sicherzustellen sei in jedem Fall, dass alle Interessierten sich hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in das kommende Verfahren einbringen können. Er betont den politischen Charakter der über die Änderung der Satzung zu treffenden Entscheidung. Als Leiter des Jugendamtes könne er nur empfehlen, die bestehende Angebotsstruktur nicht anzutasten und stattdessen den Weg über eine Beitragserhöhung zu wählen.

Herr Kamp schlägt vor, dass der Rat eine Resolution an das Land verabschiedet, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung eines Verzichts auf kommunale Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten zu schaffen. Insbesondere die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sollten diesbezüglich auf die von ihren Parteien gestellte Landesregierung einwirken.

Der Repräsentant der Bürgerinitiative GL-Kids bewertet die im Ausschuss geführte Diskussion in seinem Schlusswort. Er betont, dass von den generierten Mehreinnahmen nichts bei den Kindertagesstätten ankomme. Auch wenn der Rat der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses folge und die Beitragserhöhung für das laufende Kindergartenjahr teilweise zurück nehme, werde auch mit der verbliebenen Erhöhung in ein bestehendes Vertragsverhältnis eingegriffen. Auch bei einem solchen Beschluss würden daher die etwa 20 anhängigen Klagen nicht zurückgezogen. Zwar könne man Bergisch Gladbach nicht mit der schuldenfreien Stadt Düsseldorf vergleichen, jedoch erhebe z. B. auch die benachbarte Nothaushalt- Kommune Rösrath deutlich geringere Elternbeiträge. Diese unterstehe der gleichen Kommunalaufsicht wie Bergisch Gladbach. Der Fortgang der Gespräche zwischen der Bürgerinitiative und der CDU hänge von durch die Verwaltung zu liefernden Zahlen ab. Er bestreite, dass bei den Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach 81 Prozent der Kosten aus öffentlichen Mitteln beglichen werden. Da es sich ausschließlich um freie Träger handele, steuerten diese eigene Mittel bei. In anderen Kommunen gebe es kommunale Kindergärten, die ohne solche Mittel auskommen müssten. Die anhängigen Klagen beschäftigten sich u. a. auch mit der aktuellen Beitragstabelle der Stadt Bergisch Gladbach, die in zwei Fällen eine Überdeckung durch die erhobenen Beiträgen (auf 107%) vorsehe. Im steuerrechtlich anrechnungsfähigen Höchstbetrag für die Betreuungskosten von 6.000 € sehe er natürlich keinen rechtlichen Rahmen für das Beitragsrecht. Gleichwohl dokumentiere sich in ihm ein gewisser politischer Wille. Mit Blick auf die Maßnahmen zur Beseitigung des Haushaltsdefizits verbleibe er bei seiner Auffassung, die Verwaltung habe sich bewusst gegen Gruppen gewandt, von denen sie den geringsten Widerstand erwartete. Hinsichtlich der in den Leistungsbescheiden geforderten Selbsteinstufung gehe er davon aus, dass die Betroffenen sich in aller Regel bewusst nicht zurückmeldeten, da ihr Einkommen tatsächlich 130.000 € und mehr betrage. Von den in der Bürgerinitiative organisierten Eltern lägen etwa 50 % in diesem Einkommensbereich. Von

Fachbereichsleiter Hastrich möchte er abschließend wissen, in welchem Bereich der Kinderbetreuung eine Ausweitung des Angebotes vorgesehen sei.

Dieser antwortet, dass die Betreuungsplätze für unter zweijährige Kinder und die Betreuungsform für über 35 Stunden ausgebaut werden sollen.

Sodann fasst Herr Galley die einander entgegenstehenden Beschlussvorschläge zusammen. Es gebe

1. den Beschlussvorschlag der Verwaltung
2. den Beschlussvorschlag, der sich aus den Ausführungen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und KIDinitiative wie folgt ergebe:
 - die Bürgeranträge werden in den nächsten Jugendhilfeausschuss überwiesen
 - der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bitte um eine komplette Aussetzung des Verfahrens zur Anhebung der Elternbeiträge
 - der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bitte den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen, da ansonsten die bereits beschlossenen Beitragserhöhungen weiter gelten
 - das Verfahren zu den Bürgeranträgen werde für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht eingestellt

Herr Höring geht davon aus, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und KIDinitiative auf Grund ihrer eindeutigen Positionierung im Jugendhilfeausschuss nur ablehnen könne. Dann komme der Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Tragen mit allen Konsequenzen.

Auf Nachfrage von Herrn Galley halten die angesprochenen Fraktionen an ihren Anträgen fest.

Daraufhin fasst Herr Galley den Beschlussvorschlag von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und KIDinitiative ein weiteres Mal wie folgt zusammen:

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden schließt das Verfahren zum Vorgang nicht ab.
2. der Vorgang wird in den Jugendhilfeausschuss überwiesen mit der Bitte zu prüfen, inwieweit eine Aussetzung der Anhebung der Elternbeiträge aus der letzten Ratssitzung 2010 möglich ist.
3. Im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat ist den Anträgen von CDU und FDP zuzustimmen, um die Senkung der Elternbeiträge dort sicherzustellen.

Sodann lehnt der Ausschuss diesen Beschlussvorschlag von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und KIDinitiative mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP ab.

Herr Galley schlägt vor, auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses das Verfahren zu den Beschwerden abzuschließen.

Für Herrn Schütz ist die im Beschlussvorschlag der Verwaltung gewählte Formulierung „nimmt die Beschwerden mit Verständnis zur Kenntnis“ unverständlich.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg erläutert den Hintergrund dieser Formulierung; er hat keine Bedenken, die Worte „mit Verständnis“ entfallen zu lassen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Die Beschwerden sind für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erledigt.

8. Beschwerde vom 21.02.2011 über den Wegfall des Schülerspezialverkehrs zu den Grundschulen nach Moitzfeld und Bärbroich ab Sommer 2011
0089/2011

Der Ausschuss hat keine Bedenken, dass zusätzlich zum Petenten eine weitere, von der Neuregelung ebenfalls betroffene Mutter, die Beschwerde begründet. Diese bittet zunächst um eine Information zum Ergebnis der Behandlung der Angelegenheit im gestrigen Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg erklärt daraufhin, dass der Fachausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen einem inzwischen ausgehandelten Kompromiss zugestimmt habe. Nach diesem werde der Schülerspezialverkehr im Bereich Bärbroich unter Einhaltung der Haushaltskonsolidierungsvorgabe nicht eingestellt, aber von sechs auf zwei Fahrten reduziert.

Die Petentin weist zunächst darauf hin, dass die in der Vorlage als " nachzureichen " bezeichnete Unterschriftenliste dem Bürgermeister in seiner Sprechstunde persönlich übergeben wurde. Entgegen den schriftlich übermittelten Behauptungen von Bürgermeister Urbach seien die von der Neuregelung betroffenen Eltern nicht bereits in der zweiten Januarhälfte angeschrieben und informiert worden. Es sickerten allerdings Informationen durch, welche die Eltern zu einer Anfrage bei Schulleiterin Wilhelm veranlasst habe. Diese habe eine Neuregelung verneint, wohingegen eine Rückfrage der Petentin an anderer Stelle die beabsichtigte Maßnahme bestätigte. Erst auf Vermittlung des Ratsmitgliedes Gerhard Neu und des Verwaltungsmitarbeiters Pütz habe die Schulleiterin dann die betroffenen Eltern mittels eines Schreibens informiert. Sie habe den Eindruck, der Vorgang habe bewusst bis zu den Sommerferien zurückgehalten werden sollen. Beabsichtigt sei wohl gewesen, Informationsschreiben erst zu diesem Zeitpunkt zu versenden, was den betroffenen Eltern auf Grund deren Sommerurlaubes dann einen Gegenreaktion unmöglich gemacht hätte. Dieses Verfahren sei kritikwürdig, weil man bereits im Dezember des vergangenen Jahres die Eltern hätte informieren und auf eine Kompromisslösung hätte hinarbeiten können.

Der Petent möchte wissen, wie die von der Verwaltung ermittelten Ergebnisse hinsichtlich der Schülerzählung zu Stande kamen, deren Richtigkeit er bezweifle. Zudem sei interessant zu wissen, ob der für Herkenrath zuständige Ortspolizist zu den Verkehrsverhältnissen im Bereich der Bushaltestelle Ball befragt wurde. Dort herrsche während des Schülerverkehrs ein derartiges Chaos, dass man Grundschulkindern ein Ein- und Aussteigen in den/ aus dem Linienbus nicht zumuten könne. Hauptärgernis sei aber die misslungene Informationspolitik der Verwaltung. Offenbar sollten Ergebnisse geschaffen werden und die betroffenen Eltern erst im Nachhinein informiert werden.

Auf Nachfrage erläutert Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg, dass der jetzige Kompromiss mit den beiden betroffenen Schulen abgestimmt sei. Im Falle der Schule in Moitzfeld seien die Eltern von der Schulverwaltung angeschrieben worden; das entsprechende Schreiben liege ihm vor. Die andere Schule habe die Eltern im Zuge der aktiven Zusammenarbeit selbst anschreiben wollen. Aus welchen Gründen dies nicht zeitnah erfolgte, könne geklärt und mitgeteilt werden. Alle strittigen Fragen seien jedoch auch dort mit der Schulleitung und den Eltern besprochen worden. Im Übrigen würden sich der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat noch mit der Angelegenheit befassen.

Herr Galley schlägt vor, die Antworten auf die Vorwürfe direkt in die Niederschrift zu dieser Sitzung aufzunehmen, die den Petenten ohnehin als Anlage zum Abschlussbescheid übermittelt werde.

Herr Wagner kann das Begehren der Eltern auf Aufrechterhaltung des Schülerspezialverkehrs mit Blick auf die örtlichen Verhältnisse in Bärbroich und Ottoherscheid nachvollziehen. Dort gebe es auf den Schulwegen mehrere unbeleuchtete Strecken, die zudem sehr eng und insbesondere im Winter nur unter Gefahr zu begehen seien. Er begrüßt den im Fachausschuss gefundenen Kompromiss, der nunmehr zwei von der Stadt finanzierte Fahrten vorsehe und die restlichen in die Verantwortung der Eltern lege. Bei allem Verständnis für die Gefahren, die auf einen Schulweg lägen, müsse er dennoch darauf hinweisen, dass es sich bei der Finanzierung eines Schülerspezialverkehrs um eine freiwillige Leistung handele.

Herr Berger möchte wissen, wie die Schülerzahlen durch die Verwaltung ermittelt wurden und ob der im Fachausschuss abgestimmte Kompromiss die Zustimmung der Petenten finde.

Die Petentin beantwortet letzteres mit dem Hinweis, dass der Kompromiss von den Beschwerdeführern in der Sprechstunde des Bürgermeisters vorgeschlagen wurde. Sie verweist auf den für GrundschuldKinder, die weiter als zwei Kilometer von ihrer Schule weg wohnen, gesetzlich vorgesehenen Beförderungsanspruch. (*Anmerkung der Verwaltung: Ein entsprechender Erlass begründet lediglich einen Anspruch auf Fahrkostenerstattung, nicht auf Beförderung*). Inzwischen habe man sich in Abstimmung mit den Schulen und den betroffenen Eltern die Busfahrten ausgesucht, die am wichtigsten seien. Letztlich habe nur die kritisierte Informationspolitik des Bürgermeisters zu der Beschwerde geführt.

Der Petent kritisiert abschließend das Verhalten von Bürgermeister Urbach, der sich in seiner Sprechstunde nicht dem Thema angemessen geäußert habe.

Es besteht Einvernehmen, dass die gestellten Fragen mit der Niederschrift beantwortet werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

9. Anregung vom 16.02.2011, die Förderung der Altenclubs im Haushaltsjahr 2012 entsprechend dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen
0108/2011

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates erläutert die Anregung. Er weist zunächst darauf hin, dass die Altenclubs ehrenamtlich geleitet und betreut würden. Leider sei es versäumt worden, das von ihm jetzt vorgetragene Anliegen rechtzeitig zu den Beratungen für den Haushalt 2011 einzubringen. Die entscheidenden Ratsmitglieder hätten so keine Gelegenheit für eine inhaltliche Diskussion gehabt. Inhaltlicher Hintergrund der Anregung sei, dass den Altenclubs derzeit die Besucher abhanden kämen, weil dort selbst kleine Dingen oder Maßnahmen nicht mehr finanziert werden könnten. Es bestehe die Gefahr, dass die ehrenamtlich Tätigen sich zukünftig aus der Altenarbeit zurückziehen. In Bergisch Gladbach gebe es 47 Altenclubs, deren Arbeit überaus wertvoll und daher zu erhalten sei.

Herr Wagner möchte zunächst wissen, wie sich die unterbliebene Förderung im Jahre 2010 auf die Arbeit und den Bestand der Altenclubs ausgewirkt habe. Er bittet um Verständnis dafür, dass sich der generell gegebene Sparzwang auch auf diese Einrichtungen auswirke. Man könne hier nicht

anders agieren als im Kinder- und Jugendbereich. Er weist darauf hin, dass ehrenamtliche Arbeit auch in anderen Bereichen unentgeltlich erfolge.

Frau Schweizer möchte wissen, ob zukünftig wenigstens wieder eine anteilige Förderung möglich sei.

Frau Winkels spricht sich für eine Wiederaufnahme der Förderung aus. Es sei nicht hinnehmbar, dass die in den Altenclubs ehrenamtlich Tätigen zum einen ihre Arbeit unentgeltlich leisteten und dann auch noch jeden materiellen Beitrag zur Verbesserung des Veranstaltungsumfeldes aus eigener Tasche bezahlen sollen. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Altenclubs für alte Menschen durchaus um den letzten sozialen Kontakt handeln könne, sei eine Förderung in der früheren Höhe kein großer Betrag.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg verweist auf die strengen Vorgaben der Haushaltssicherung. Er erinnert daran, dass in der vergangenen Ratssitzung wegen einer freiwilligen Förderung an anderer Stelle in Höhe von 5.000 € hart gerungen wurde und sogar eine Sitzungsunterbrechung notwendig war. Grundsätzlich sei es formal leicht, im Rahmen des sogenannten Korridors 25.000 € umzuschichten. Es sei nur die schwierige Entscheidung zu treffen, wo und wie dies erfolge.

Herr Berger stellt klar, dass seine Fraktion die Einsparung bei der Förderung der Altenclubs abgelehnt habe. Dies tue sie auch heute noch. Die angesprochene Auseinandersetzung in der letzten Ratssitzung habe auf einer speziellen Thematik beruht, aber gezeigt, dass im Zweifelsfalle bei Verlagerungen im sogenannten Korridor Geld zur Verfügung stehe.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg antwortet unter Verweis auf die Vorgabe der Kommunalaufsicht, die freiwilligen Leistungen jedes Jahr um 10 % zu vermindern. Da in vielen Bereichen bereits jetzt weitere Kürzungen als undurchführbar erschienen, müsse der grundsätzliche Ansatz mit dem Landrat neu verhandelt werden. Nach dem jetzigen Stand bedeute die jährliche Verminderung für die freiwilligen Leistungen jährlich einen um ca. 600.000 € verminderten Förderungsbetrag. Inhaltlich könne die Förderung der Altenclubs durchaus bei entsprechender Umschichtung wieder aufgenommen werden.

Herr Bartz möchte wissen, ob der notwendige Förderungsbetrag ggf. durch einen freiwilligen Verzicht der Ratsmitglieder auf einen Teil ihrer Sitzungsentschädigungen aufgebracht werden könne.

Herr Galley antwortet, dass dieser Vorschlag nicht auf Grund eines Ratsbeschlusses umgesetzt werden könne. Hier sei höherrangiges Recht zu beachten, weshalb ein solches Vorgehen in den Fraktionen bzw. durch die betroffenen Ratsmitglieder zu entscheiden sei.

Fachbereichsleiter Hastrich ergänzt, dass dieser Weg nur dann beschritten werden könne, wenn die betroffenen Ratsmitglieder eine Förderung unmittelbar an die jeweilige Einrichtung überweisen. Ansonsten müsse jeder Betrag, der über städtische Konten laufe, als Einnahme im Haushalt gewertet werden. Die Streichung der Förderung sei bereits für den Haushalt 2010 vorgenommen worden. Eine Wiederaufnahme derselben bedeute ein Einsetzen von Mitteln in einem Bereich, in welchem eine Kürzungsverpflichtung bestehe. Insoweit bleibe nur die Möglichkeit einer Umschichtung innerhalb des sogenannten Korridors für das kommende Haushaltsjahr.

Herr Höring geht davon aus, dass es eine Förderung der Altenclubs wie früher nicht mehr geben könne. Es bestünden sehr viele Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit, die keinerlei finanzielle Förderung erführen und trotzdem funktionierten. Die Verwaltung könne ggf. in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat prüfen, ob eine finanziell unschädliche Hilfe möglich sei. Ansonsten müsse überlegt werden, Strukturen in der Seniorenarbeit zu verändern. Im Hinblick auf die immer

dramatischere finanzielle Situation sehe er keine Möglichkeit für die Fraktionen und die Entscheidungsgremien, zu der früheren Subventionspolitik bei den freiwilligen Leistungen zurückzukehren.

Herr Dlugosch verweist auf einen Antrag seiner Fraktion, Erstattungsansprüche gegenüber dem Rheinisch- Bergischen Kreis geltend zu machen. Das von diesem zu erstattende Geld könne u. a. auch für eine Förderung in Bereichen eingesetzt werden, die dieser dringend bedürften.

Für Herrn Höring ist es unverantwortlich gegenüber den nachfolgenden Generationen, eventuell vom Kreis zu erstattende Beträge nicht zum Abbau der städtischen Schulden zu verwenden.

Nach Auffassung von Herrn Kamp ist eine Förderung der Altenclubs durchaus möglich, wenn an anderer Stelle Einsparungen erfolgen. Die dortige ehrenamtliche Arbeit werde im Gegensatz zu derjenigen im Sportbereich nicht mit Betreuerpauschalen honoriert.

Frau Schweizer beantragt, den Altenclubs im kommenden Haushaltsjahr finanzielle Fördermittel zukommen zu lassen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist erneut auf die Zwänge des sogenannten Korridors hin und stellt den Fraktionen anheim, Umschichtungen vorzunehmen.

Für Herrn Berger ist es möglich, dass Bergisch Gladbach sich der Systematik des sogenannten Korridors entzieht und dies gegenüber dem Landrat kommuniziert. In vielen Bereichen sei inzwischen so weit gekürzt worden, dass nichts mehr gehe.

Auf Nachfrage von Herrn Galley bestätigt Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg, dass die Verwaltung eine Förderung der Altenclubs im Zuge der kommenden Haushaltsplanberatungen für 2012 mit thematisieren könne.

Herr Kraus geht davon aus, dass eine Anregung auf Wiederaufnahme der Förderung nur in den Fraktionen beraten werden könne.

Für Herrn Schütz besteht die einzig angemessene Vorgehensweise in Bezug auf Anregungen der vorliegenden Art darin, diese entweder negativ zu bescheiden oder in die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen. Er stellt den Antrag, letzteres zu tun.

Der Petent stellt in seinem Schlusswort klar, dass er keinesfalls die Sitzungsentschädigungen der Ratsmitglieder antasten wolle. Da sein Anliegen erst den kommenden Haushalt betreffe, seien nunmehr noch acht Monate Zeit, sich damit zu befassen.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag von Herrn Schütz auf Überweisung in den Fachausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Freien Wähler bei Stimmenthaltung von DIE LINKE./BfBB und eines Mitgliedes der FDP ab.

Danach fasst der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Freien Wähler sowie je eines Mitglieds von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

10. Beschwerde vom 10.12.2010 gegen die beantragte Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße
0658/2010

Der Petent begründet die Beschwerde. Er rekapituliert zunächst das Vorgehen der Gruppe „Contact“, über welches in der örtlichen Presse u. a. mit dem Tenor berichtet wurde, die Anwohner der Agnes- Miegel- Straße würden in einer „ Nazi- Straße “ wohnen. Mit dieser ungeheuerlichen Vorgehensweise sollten unter Nichtbeachtung demokratischer Spielregeln Tatsachen geschaffen und die Anwohner der Straße sowie die Namensgeberin diffamiert werden. Diese seien weder um ihre Meinung befragt worden noch hätten diese einen Antrag auf Straßenumbenennung gestellt.

Er kritisiert die Fraktion DIE LINKE./BfBB wegen deren Antrages auf Umbenennung, der von keinem Anwohner der Agnes- Miegel- Straße mitgetragen werde und von keinerlei Bürgernähe zeuge. Es sei Aufgabe dieser Fraktion, Politik für die Bürger von Bergisch Gladbach zu machen und nicht für eine Gruppierung aus Köln.

Die Ablehnung einer Umbenennung durch die Anwohner stütze sich auf wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse von Frau Dr. Kopp von der Agnes- Miegel- Gesellschaft, Professor Leidinger und der Enzyklopädie PlusPedia. Diese Unterlagen seien jederzeit im Internet einsehbar. Demgegenüber sei der Aufsatz über die Dichterin in Wikipedia und das sogenannte Gutachten eines Professors Matzeraths unwissenschaftlich und untauglich.

Die Erkenntnisse der Bewohner der Agnes- Miegel- Straße seien gegenüber der Verwaltung und der Politik kommuniziert worden. Hinsichtlich der Fragestellung, ob und inwieweit die Dichterin eine glühende Verehrerin von Adolf Hitler und eine Stütze des nationalsozialistischen Regimes gewesen sei, gebe es keinerlei neue Erkenntnisse zu berichten. Die Straßennamen in Bergisch Gladbach seien bereits mehrfach hinsichtlich einer Benennung nach belasteten Persönlichkeiten untersucht worden. Dies habe zu einer Umbenennung des ehemaligen Carl- Diem- Weges und zweier weiterer Straßen geführt. Eine Umbenennung der Agnes- Miegel- Straße sei bereits damals abgelehnt worden. Gleiches gelte für eine Wiederaufnahme des Verfahrens im Jahre 2002.

In der Tat habe die NSDAP die Dichterin ab 1933 umworben. Ihre Dichtung wurde von den Nationalsozialisten für die eigenen Zwecke vereinnahmt. Schon 1933 erfolgte die Aufnahme der Dichterin in die dem Reichspropagandaministerium angegliederte und gleichgeschaltete Preußische Akademie der Künste mit der zwingenden Bedingung eines Treue- Eids auf Adolf Hitler. Dem nationalsozialistischen Frauenbund sei sie sehr spät beigetreten. Die Aufnahme in die NSDAP wurde 1940 mit der Verleihung des Goethepreises gekoppelt.

1949 sei sie von Schriftstellerkollegen entlastet worden. Ihre Korrespondenz sei frei von jedem Rassismus und Antisemitismus. Darüber hinaus habe sie niemals den Hitlergruß verwandt, dagegen aber Kontakte zu jüdischen Persönlichkeiten wie Martin Buber oder dem Widerstand (über Frau Goerdeler) gehabt.

Agnes Miegel sei zwar eine unpolitische Persönlichkeit, aber eine Dichterin von nationalem Rang, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg hoch geehrt wurde. Nach diesem erhielt sie mehrere bedeutende Auszeichnungen. Willy Brandt habe sie als Regierender Bürgermeister von Berlin persönlich besucht. Marcel Reich- Ranicki habe sie 2005 in seinen Kanon aufgenommen, der die aus seiner Sicht wichtigsten deutschen Dichter und lesenswerte Literatur zusammenfasse.

Die Dichterin habe 1949 das Entnazifizierungsverfahren mit der höchsten Stufe der Unbelastetheit durchlaufen. In der Wikipedia werde diese Tatsache nicht erwähnt. 1979 sei sie anlässlich ihres 100. Geburtstages mit einer Briefmarke in einer Auflage von 30 Millionen Stück geehrt worden. Konservativ habe sich die Dichterin nur in Bezug auf die Wertschätzung ihrer Heimat Ostpreußen

gezeigt. In Hitler habe sie wie viele andere deren Retter gesehen, was vor dem Hintergrund der Regelungen des Versailler Vertrages verständlich sei.

Insgesamt sei das Verhalten von Agnes Miegel nicht anders zu bewerten als das vieler anderer Künstler und Schauspieler. Der Spielraum solcher Menschen, sich gegen eine Vereinnahmung durch das nationalsozialistische Regime zu wehren, war sehr gering, ohne sich zu gefährden. In Frankreich habe man zu Künstlern, die zu ihrer Zeit Adolf Hitler verehrten, ein wesentlich entspannteres Verhältnis. Bedeutende französische Dichter und Maler hätten Hitler in Berlin besucht und wertgeschätzt, bis sie im Zweiten Weltkrieg eines Besseren belehrt wurden.

Es bestehe kein Zweifel daran, dass das Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus aufrecht zu erhalten sei. Agnes Miegel sei aber eine Persönlichkeit, die man hiermit nicht in Zusammenhang bringen könne. Gerade mit Blick auf die finanzielle Misere der Stadt Bergisch Gladbach sei es unverständlich, dass Anwohner einer Straße sich mit einem Antrag gegen eine Umbenennung wenden und diesen Ausschuss damit befassen müssten. Es gebe, wie auch diese Sitzung zeige, deutlich wichtigere Themen.

Herr Galley geht davon aus, dass keine Diskriminierung der Bewohner der Agnes- Miegel- Straße beabsichtigt war. Im Übrigen sei in Frankreich aktuell der Arzt und Schriftsteller Louis- Ferdinand Celine aus dem Kanon der zu ehrenden Künstler entfernt worden.

Herr Wagner bekundet für die CDU- Fraktion Zustimmung zu den Ausführungen des Petenten und lehnt eine Umbenennung der Agnes- Miegel- Straße ab. Keiner der dortigen Anwohner wünsche dies.

Frau Schweizer bekundet ihren Unmut über eine Instrumentalisierung des hiesigen politischen Raumes durch eine Gruppierung, die weder Hintergrundwissen über geschichtliche Zusammenhänge noch über das Leben von Agnes Miegel habe. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB sei deren Aktionismus blindwütig gefolgt.

Herr Galley sieht weder sich noch diesen Ausschuss in der strittigen Frage als instrumentalisiert an.

Für Herrn Zalfen besteht die Hoffnung, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner morgigen Sitzung auf Grund der eindeutigen Positionierung von Bürgermeister Urbach die Umbenennung der Straße beschließe. Für ihn seien die Erzeugnisse von Agnes Miegel keine Literatur. Er habe zwar Verständnis für die mit einer Umbenennung zu Ungunsten der Anwohner einhergehenden Belastungen, aber seine Fraktion wünsche eine solche dennoch mehrheitlich.

Unter Verweis auf die Vorlage des Bürgermeisters für den Haupt- und Finanzausschuss möchte Herr Schütz wissen, ob Bürgermeister Urbach noch Mitglied der CDU sei. Er fragt weiter, ob es sich bei einer Umbenennung um eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe handele und was eine solche die Verwaltung koste. Diese habe seinerzeit einen Antrag von ihm auf Umbenennung einer noch nicht gebauten Straße in einem Neubaugebiet unter Hinweis auf zu hohe Kosten abgelehnt. Könnten die Anwohner der Agnes-Miegel-Straße für den Fall einer Umbenennung von der Stadt Bergisch Gladbach Schadensersatz für die hieraus resultierenden Kosten verlangen?

Bürgermeister Urbach ist nach Auffassung von Herrn Galley nicht gezwungen, in einer bestimmten Frage stets die Meinung seiner eigenen Fraktion zu vertreten.

Hohe Kosten kommen nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg durch eine Umbenennung nicht auf die Verwaltung zu. Auch sei die haushaltsrechtliche Problematik freiwilliger Leistungen nicht betroffen.

Herr Dlugosch qualifizierte den Antrag seiner Fraktion auf Umbenennung der Straße nicht als Boshaftigkeit gegenüber den Anwohnern. Die Thematik sei in den vergangenen 23 Jahren immer wieder angesprochen worden, zu Zeiten also, in denen DIE LINKE./BfBB noch nicht im Rat der Stadt Bergisch Gladbach saß. An der Aktion der Gruppe „Contact“ sei seine Fraktion nicht beteiligt. Agnes Miegel sei umstritten und die Umbenennung der Straße daher gerechtfertigt.

Herr Bartz weist auf eine zur Zeit durchgeführte Aktion hin, die bundesweit eine Eliminierung aller Benennungen nach Agnes Miegel zum Ziel habe. Durch geeignete Recherchen im Deutschen Historischen Museum, im Preußischen Staatsarchiv und in anderen Staatsarchiven könne sehr schnell festgestellt werden, dass Agnes Miegel keine bekennende Nationalsozialistin gewesen sei. Wie alle Künstler in dieser Zeit musste auch sie sich entscheiden ob sie leben durfte oder sich Gefängnis und Tod durch Flucht entzog. Er spreche sich gegen die Umbenennung aus, schon alleine um der benannten Kampagne Einhalt zu gebieten.

Herr Kraus verweist auf das einstimmige Votum der Anwohner gegen die Umbenennung. Sie alleine rechtfertigen eine Ablehnung.

Herr Kamp schließt sich dieser Auffassung an.

Für Fachbereichsleiter Widdenhöfer steht die Umbenennung einer Straße im Ermessen der Kommune. Dies sei zu Gunsten der Stadt Bergisch Gladbach erst kürzlich in einem anderen Verfahren durch das Verwaltungsgericht Köln bestätigt worden. In die Ermessensentscheidung seien die Kosten, die den Anliegern durch eine Umbenennung entstünden, mit einzubeziehen. Die Frage eines Schadensersatzanspruches stelle sich somit nicht.

Für Herrn Berger gibt es keine Kampagne zu Umbenennung von nach Agnes Miegel genannten Straßen. Zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die NSDAP sei die Dichterin 60 Jahre alt gewesen und habe den Charakter des Regimes eindeutig erkennen können. Sie habe keinen Widerstand geleistet, wofür er Verständnis habe. Viele andere Menschen hätten jedoch dem Widerstand angehört, so dass diese vorrangig mit einer Straßebenennung zu ehren seien.

Herr Bartz entgegnet, dass mit Benennung der Straße in Bergisch Gladbach die Verdienste der Dichterin um die ostpreußischen Vertriebenen gewürdigt wurden. Gerade die Bevölkerung von Bergisch Gladbach habe in der Zeit von 1954 bis 1960 durch den Zuzug vertriebener Ostpreußen erheblich zugenommen.

Der Petent stellt in seinem Schlusswort klar, dass man nicht die mit einer Umbenennung verbundenen Kosten in den Vordergrund stelle. Dies gelte auch für die jungen Familien, die auf Grund des stattfindenden Generationswechsels in die Straße gezogen seien. Es gehe darum, die Erinnerung an einen bestimmten Teil der deutschen Literaturgeschichte zu bewahren. Trotz des vom nationalsozialistischen Regime ständig ausgeübten Drucks untadelig zu bleiben, sei für Tausende von Künstlern in dieser Zeit sehr schwer gewesen. Er stellt den Ausschussmitgliedern anheim zu bedenken, wie sie sich selbst unter den Bedingungen dieses Regimes verhalten hätten. Im Übrigen sei Agnes Miegel für ihr Gesamtwerk geehrt worden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Entscheidung hinsichtlich der Umbenennung wird in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.**

11. Anregung vom 11.01.2011 (Eingang) zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone in der Feldstraße/Rheinhöhenweg
0574/2010

Zwei Vertreterinnen des Elternbeirats begründen die Anregung. Die Kindertagesstätte liege in einer Kurve, so dass sich hier eine unübersichtliche Verkehrssituation ergebe. Insbesondere beim Ausparken seien Eltern und Kinder einer hohen Gefährdung ausgesetzt. Sie erinnern an den Bürgerantrag vom 06.12.2002, der der Vorlage für die heutige Sitzung mit beigelegt wurde.

Herr Zalfen weist darauf hin, dass die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone mit einer baulichen Umgestaltung der Straße einhergehen müsse.

Auch Herr Wagner sieht keine Möglichkeit, der Anregung zu entsprechen. Geschwindigkeitsmessungen hätten ergeben, dass die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit in aller Regel eingehalten werde. Insoweit werde ein Beschluss im Sinne der Petentinnen rechtlich keinen Bestand haben. Interessant sei es zu erfahren, was aus der im März 2003 aus der Mitte des Ausschusses vorgeschlagenen Einrichtung eines Lotsendienstes geworden sei.

Herrn Berger unterstützt das Begehren der Petentinnen und weist darauf hin, dass es in Bergisch Gladbach eine ganze Reihe von Zone-30-Bereichen gebe, in denen keine bauliche Umgestaltung vorgenommen wurde. § 45 der Straßenverkehrsordnung biete durchaus die Möglichkeit, neue Bereiche dieser Art auszuweisen. Er sehe hier keine andere Rechtslage als bei der am Lückrather Weg oder in der Straße In der Auen.

Für Herrn Kamp besteht ein Widerspruch, wenn die Einrichtung einer Zone-30 im Bereich von Schulen als zulässig erachtet werde, nicht jedoch im Bereich von Kindergärten. Er beantragt eine Überweisung des Vorganges in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist darauf, dass es im Stadtgebiet bereits etwa 600 Straßen in Zone-30-Bereichen gebe. Der Straßenzug Feldstraße/ Rheinhöhenweg gehöre jedoch zum Vorfahrtstraßennetz, da er zwei Landstraßen miteinander verbinde. Der Rheinhöhenweg sei etwa 6 Meter breit und verfüge beidseitig über Gehwege. Zudem werde er von Linienbussen befahren. Eine Verkehrsmessung im Februar belege den starken Durchgangsverkehr. Der Fachausschuss habe hier geurteilt, diesen Straßenzug dem Vorfahrtstraßennetz zuzuordnen. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone komme nicht in Betracht.

Auf der anderen Seite gebe es noch die streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung, in der Regel mittels eines 30iger Schildes ausgewiesen. Für Schulen gebe es den sogenannten Schulwegerlass, der dort auf eine Länge von 150 Metern in beide Richtungen eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung zulasse. Hintergrund sei, dass Schulkinder in der Regel ihren Schulweg alleine bewältigten und daher im Straßenverkehr wesentlich stärker gefährdet würden. Für Kindertagesstätten gelte die Aufsichtspflicht der Eltern, die ihr Kind sowohl zu bringen als auch abzuholen hätten. Die Unterzeichner der vorliegenden Anregung kämen aus einem recht großen Einzugsbereich, was ein Beleg dafür sei, dass diese ihre Kinder regelmäßig begleiteten. Zuletzt gäben auch die äußerst geringen Unfallzahlen keine Handhabe für eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Wenn schon eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht möglich sei, so sollten nach Auffassung von Herrn Dlugosch zumindest Hinweisschilder auf die Kindertagesstätte angebracht werden.

Solche Schilder sind nach Auskunft von Fachbereichsleiter Widdenhöfer bereits vorhanden. Überprüfen könne man vor Ort noch einmal, ob alle Kriterien zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit erfüllt seien.

Herr Wagner sieht die Möglichkeit, ggf. auf der der Kindertagesstätte gegenüber liegenden Straßenseite ein Parkverbot anzuordnen, um das Aus- und Einparken für die Eltern zu erleichtern.

Herr Schütz argumentiert, die Verwaltung orientiere sich bei der Bewertung der Anregung allzu eng an gesetzlichen Vorschriften. Dabei bestehe die Intention der Eltern darin, die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten. Insoweit müsse sich der zuständige Fachausschuss mit der Angelegenheit befassen.

In ihrem Schlusswort weisen die Petentinnen noch einmal auf die unübersichtliche Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte hin. Um zu dem gewünschten Ziel zu gelangen, müssten ggf. die einschlägigen Gesetze geändert werden.

Herr Galley entgegnet, dass hierfür die Gesetzgeber von Bund und Land verantwortlich seien.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.**

 3. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist die Anregung erledigt.**
12. **Anregung vom 15.10.2010, den B-Plan Nr. 5130 - ehemaliges Carpark-Gelände - zu ändern**
0106/2011

Für den Eigentümer begründet der Geschäftsführer der Wohnquartier Lerbach GmbH & Co. KG im Beisein eines Rechtsanwaltes von CBH die Anregung. Das Carpark- Gelände sei im vorderen südöstlichen Bereich bereits bebaut. Am 18.03.2011 sei der Grundstein für die hintere Wohnbebauung in Gestalt von Stadtvillen gelegt worden. In einem dritten Bauabschnitt entstünden anschließend 16 Einfamilienhäuser. Im nordwestlichen Grundstücksbereich strebe man mit Blick auf die Grundversorgung des Bereiches die Errichtung eines Lebensmittelsupermarktes an. Er solle nicht nur der Versorgung des neuen Wohnquartiers, sondern auch der von Lückerrath und Heidkamp dienen, mithin von insgesamt etwa 6800 Menschen. Angestrebt werde ein Markt eines Vollsortimenters und nicht eines Discounters.

Herr Zalfen beantragt eine Überweisung in den Planungsausschuss.

Herr Wagner hält eine Diskussion des Vorganges in diesem Gremium für sinnvoll. Das Anliegen der Petenten betrachte er mit Blick auf die ungelösten Probleme in der Fußgängerzone Bensberg und die Aussagen im Einzelhandelskonzept kritisch.

Für Herrn Berger ist vor dem Hintergrund der Aussagen im Einzelhandelskonzept nur eine Ablehnung der Anregung sinnvoll. Dennoch könne sie noch einmal im Planungsausschuss diskutiert werden.

Frau Schweizer verweist auf die bereits in der Vorlage dargestellten Bedenken. Diese seien vom Planungsausschuss zu berücksichtigen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.**

13. **Anregung vom 04.02.2011 den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 89 - Strunder Delle - zu ändern**
0107/2011

Stellvertretend für alle Petenten begründet ein Anlieger der Straße Schifferberg die Anregung. Auch um eine nachträgliche baurechtliche Legalisierung bereits errichteter Nebenanlagen zu ermöglichen, werde die Änderung des Bebauungsplans beantragt. Die Baugrenzen lägen derzeit so dicht an den Wohnhäusern, dass Genehmigungen für Gartenhäuser, Holzschuppen und ähnliche Gebäude nicht erteilt werden könnten. Sinnvoll sei entweder ein Ausnahmetatbestand für solche bauliche Anlagen oder die Aufhebung/ Veränderung der bestehenden Baugrenzen. Insgesamt seien die Grundstücke der Petenten sehr groß.

Herr Wagner hat keine Bedenken, dem Anliegen der Petenten entgegen zu kommen.

Herr Berger weist darauf hin, dass es in diesem Bereich einen Brunnenstollen der Firma Zanders geben solle. Möglicherweise liege hierin der Grund für die recht knappe Ausweisung von Baufenstern im Bebauungsplan. Ansonsten habe auch er keine Bedenken, dem Anliegen der Petenten mit einer Überweisung in den Planungsausschuss zu entsprechen. Allerdings müssten Regelungen zu deren Gunsten eng gefasst werden, um in diesem Bereich keine weiteren Begehrlichkeiten zu wecken.

Herr Zalfen und Herr Schütz sind ebenfalls für eine Überweisung in den Planungsausschuss.

In seinem Schlusswort erklärt sich der Anlieger mit einer Behandlung im Planungsausschuss einverstanden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und eines Mitgliedes aus den Reihen der FDP folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.**

14. **Anfragen der Ausschussmitglieder – öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Galley schließt die öffentliche Sitzung.